

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
MÜLHEIM 2020 - Zuständigkeit der Bezirksvertretung Mülheim für Einzelprojekte
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	11.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Soziales und Senioren	13.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Veedelsbeirat	17.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	18.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	25.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	27.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	31.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	01.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt den Sachstand zum Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die noch erforderlichen Entscheidungen zu Einzelprojekten des Programms entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 05.05.2009 (Vorlage-Nr. 3493/2008) der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren. Dies gilt nicht für investive Projekte.

Alternative:

Der Rat nimmt den Sachstand zum Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die noch erforderlichen Entscheidungen zu Einzelprojekten des Programms den fachlich betroffenen Ausschüssen bzw. dem Rat vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In seiner Sitzung vom 05.05.2009 hat der Rat das Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 als zukünftiges Leitkonzept zur Umsetzung des Bund-Länderprogramms „Soziale Stadt“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, mögliche Projekte des integrierten Handlungskonzepts MÜLHEIM 2020 in jedem Einzelfall der Bezirksvertretung Mülheim im Rahmen der Zuständigkeitsordnung zur Entscheidung vorzulegen und den zuständigen Ratsausschüssen vorzustellen sowie die genehmigten Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 39,8 Mio. € nach gesicherter Finanzierung umzusetzen (Anlage 1).

Im Zuge der Anwendung des Ratbeschlusses hat sich gezeigt, dass dieser bezüglich verfahrensrechtlicher Fragen zu konkretisieren ist.

Die Verwaltung legt den Ratsbeschluss als Grundsatzentscheidung für das durch das Integrierte Handlungskonzept beschriebene Programm MÜLHEIM 2020 aus, der die weiteren Entscheidungen – in dem durch den Grundsatzbeschluss vorgegebenen Rahmen – der Bezirksvertretung zuweist. Da es sich um ein speziell auf den Bezirk Mülheim bezogenes Programm handelt, entspricht dies der durch die Gemeindeordnung vorgegebenen Zuständigkeit der Bezirksvertretung, die nach § 37 Abs. 1 GO NRW „[...] in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht [...]“ entscheidet, „soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 ausschließlich zuständig ist [...]“.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung in der Folge des Ratsbeschlusses mit der Umsetzung des Strukturförderprogramms begonnen. Im Herbst 2009 wurden für Projekte aus den drei Handlungsfeldern Bildung, Lokale Ökonomie und Städtebau qualifizierte Förderanträge gestellt bzw. der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn beantragt. Erste Zuwendungsbescheide lagen Ende 2009 vor. Die Einzelprojekte wurden auf Basis der Projektskizzen des Integrierten Handlungskonzeptes in Zusammenarbeit zwischen dem für die Gesamtsteuerung verantwortlichen Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie den beteiligten Fachämtern weiterentwickelt und den Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Im Mai 2010 hat die Bezirksvertretung Mülheim (nach Vorberatung durch den im April 2010 konstituierten Veedelsbeirat) die Starterprojekte „Mülheimer Job.Factory“ und „Frau und Beruf“ (gemeinsame Vorlage-Nr. 1140/2010) und „Stadtteilmütter“ (Vorlage-Nr. 1151/2010) schon entsprechend diesem Verfahren beschlossen und die Verwaltung mit deren Ausschreibung beauftragt. Das europaweite Ausschreibungsverfahren läuft zurzeit. Die zustän-

digen Fachausschüsse wurden jeweils durch Mitteilungen informiert, bzw. werden auch künftig über den aktuellen Sachstand informiert. Die investiven Maßnahmen (z.B. „Umgestaltung Waldecker Straße“ Vorlage-Nr. 1403/2010) wurden von den zuständigen Fachausschüssen beschlossen.

Die als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Liste gibt eine Übersicht über die bisher bereits von der Bezirksvertretung Mülheim oder den zuständigen Fachausschüssen beschlossenen Projekte sowie über die derzeit zur Beschlussfassung anstehenden Projekte.

Angesichts der begrenzten Laufzeit des Programms MÜLHEIM 2020 – Ende September 2014 müssen alle Projekte umgesetzt und abgerechnet sein – soll die in Anwendung des Ratsbeschlusses vom 05.05.2009 bisher praktizierte Vorgehensweise (Beschluss durch die Bezirksvertretung Mülheim, Mitteilung an die Fachausschüsse) auch für die noch zu beschließenden und auszuschreibenden konsumtiven Maßnahmen beibehalten werden. Der vorliegende Ratsbeschluss dient insoweit der Konkretisierung der bereits am 05.05.2009 beschlossenen Vorgehensweise.

Eine Fortführung dieser Vorgehensweise würde die möglichst umfangreiche Umsetzung des Handlungskonzeptes und ein zügiges Abrufen der Fördermittel entscheidend begünstigen.

Eine alternative Auslegung des Ratsbeschlusses vom 05.05.2009 dahingehend, dass alle Projekte nach Vorberatung in den verschiedenen Ausschüssen sowie nach Anhörung in der Bezirksvertretung vom Fachausschuss bzw. vom Rat beschlossen werden sollen, hätte erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte zur Folge. Die Beibehaltung der Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung hat hingegen die im Sinne des Programmserfolgs wünschenswerte Konsequenz, dass die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum ihre struktur fördernden Wirkungen vor Ort entfalten könnten.

Einen tabellarischen Überblick über den Stand der Umsetzung des Programms MÜLHEIM 2020 gibt der in Anlage 3 beigefügte Sachstandsbericht.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

- Anlage 1 Ratsbeschluss vom 05.05.2009
- Anlage 2 Beschlüsse MÜLHEIM 2020
- Anlage 3 Sachstand Projekte